

## **Benutzerordnung Mediothek WW**

## **Allgemeines**

- Die Schulmediothek WW ist eine Freihandmediothek, die allen Schülerinnen und Schülern (SuS), Lehrpersonen und Mitarbeitenden der oben genannten Schule frei zugänglich ist. Sie sammelt und vermittelt Medien zur Information, Bildung und Unterhaltung. Des Weiteren stellt sie elektronische Geräte wie Powerbanks, Ladekabel und USB-Adapter zur Verfügung.
- 2. Die Mediothek ist während der offiziellen Schulzeit wie folgt geöffnet:

Mo bis Do 7.45 – 16.30 Uhr

Fr 7.45 – 15.30 Uhr

Während der Schulferien bleibt die Mediothek geschlossen.

 Anregungen und Anschaffungsvorschläge sind willkommen. Bitte wenden Sie sich damit direkt an die Mediothekarinnen oder nutzen Sie das Formular in Ihrem WebOPAC-Konto.

## Verhaltensregeln

- 1. Die Mediothek ist ein Studier-, Lese- und Aufenthaltsraum. Aus Rücksicht auf die übrigen Anwesenden haben sich alle ruhig und ordentlich zu verhalten.
- Alle Einrichtungsgegenstände, Drucker, Scanner und Kopierer in der Mediothek müssen mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.
- 3. Persönliche Devices dürfen in der Mediothek nur mit ausgeschaltetem Lautsprecher oder mit Kopfhörern verwendet werden.
- 4. Smartphones werden in der Mediothek auf lautlos gestellt. Auf das Führen von Telefonaten wird verzichtet.
- 5. Essen und Trinken in der Mediothek ist erlaubt. Die Konsumenten sind dafür verantwortlich, Medien nicht zu verunreinigen und ihren Platz anschliessend sauber/trocken zu hinterlassen.
- 6. Wird die Mediothek für Klassenarbeiten, Konferenzen o. Ä. genutzt, sind Stühle und Tische anschliessend wieder an ihre ursprünglichen Plätze zu stellen.



## Benutzung und Ausleihe von Medien

- 1. Die Benutzung der Mediothek WW ist für deren SuS, Lehrpersonen und Mitarbeitende unentgeltlich. SuS legen zur Ausleihe Ihre GYMWG-Ausweiskarte vor.
- Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verluste legen die Mediothekarinnen die Kosten fest. Die SuS, Lehrpersonen und Mitarbeitenden werden dazu angehalten, die Mediothekarinnen unaufgefordert auf beschädigte Medien hinzuweisen.
- 3. Die Medienanzahl, welche ausgeliehen werden darf, ist nicht beschränkt.
- 4. Die Ausleihe der Medien erfolgt ausschliesslich durch die Mediothekarinnen oder deren Assistentinnen. Medien-Diebstahl wird geahndet und der Schulleitung gemeldet.
- 5. Die Ausleihfrist beträgt für Medien 25 Tage, für elektronische Geräte 1 Tag. Fällt der Rückgabetermin auf einen Tag in den Schulferien, so wird die Ausleihfrist bis zum ersten Tag nach den Schulferien verlängert; es entstehen bis dann keine Mahnungen.
- 6. Wenn keine Reservation vorliegt, können Medien bei Bedarf bis maximal 3-mal verlängert werden. Dies können Sie selbständig über Ihr WebOPAC-Konto oder über eine persönliche, telefonische oder schriftliche Anfrage bei den Mediothekarinnen erledigen.
- 7. Kurz vor Ablauf der Ausleihfrist wird die entsprechende Person per E-Mail daran erinnert, die Medien innert 3 Tagen zu retournieren oder allenfalls zu verlängern. Kommt sie dieser Aufforderung nicht nach, werden folgende Mahngebühren fällig:
  - 1. Mahnung: 10 Franken
  - 2. Mahnung: weitere 10 Franken
  - 3. Mahnung: Treffen die Medien und die Mahngebühren nach der zweiten Mahnung nicht ein, werden die Medienanschaffungskosten und die offenen Mahngebühren in Rechnung gestellt. Zudem erfolgt eine Meldung an die Klassenlehrperson. Als letzter Schritt wird die Schulleitung herbeigezogen.

Personen, welche die Bestimmungen dieser Benutzerordnung nicht beachten und wiederholt verletzen, können von der Mediothek zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden und müssen mit disziplinarischen Massnahmen rechnen.

September 2022